

presse

Anhörung bestätigt: Löschen ist erfolgreich – wenn man es richtig macht

Anlässlich der heutigen Anhörung des Unterausschusses Neue Medien zu den technischen und organisatorischen Fragen bei der Löschung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet erklärt der netzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Lars Klingbeil:

Anlässlich der öffentlichen Anhörung zur Löschung von Darstellungen von Kindesmissbrauch im Internet plädiert Lars Klingbeil für das Löschen der entsprechenden Seiten statt deren Sperrung. Damit entspricht er der Meinung der Experten.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und der beiden anderen Oppositionsfraktionen hat der Unterausschuss Neue Medien heute ein öffentliches Expertengespräch zum Thema "Kampf gegen Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet: technische und organisatorische Fragen" durchgeführt, welches auch auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stieß. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem die technischen und organisatorischen Fragestellungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen bei der Löschung von derartigen strafbaren Inhalten auf ausländischen Servern.

Als Ergebnis des heutigen Expertengesprächs können vor allem folgende Punkte festgehalten werden:

1. Internetsperren sind nicht effektiv sondern kontraproduktiv, sind ungenau und technisch ohne großen Aufwand zu umgehen, sie leisten somit keinen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie, sind verfassungsrechtlich zumindest bedenklich und schaffen zudem eine Infrastruktur, die von vielen zu Recht mit Sorge gesehen wird.

2. Die verstärkten Bemühungen um die Löschung derartiger Inhalte auf ausländischen Servern zeigen sehr positive Ergebnisse: So konnte nach Auskunft der Selbstkontrolleinrichtungen und Beschwerdestellen der überwiegende Teil binnen kurzer Frist erfolgreich gelöscht werden. Gleichwohl muss es darum gehen, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen und internationalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und den Selbstkontrolleinrichtungen und Beschwerdestellen weiter zu verbessern. Mit dem Memorandum bezüglich einer verbesserten Zusammenarbeit, wie es derzeit zwischen den Selbstkontrolleinrichtungen und dem BKA abgestimmt wird, sollen entsprechende Strukturen geschaffen werden. Diese sind auch dringend geboten, denn die jetzigen Verfahrensabläufe führen dazu, dass Seiten, die binnen kürzester Zeit gelöscht werden könnten, weiter online bleiben.
3. Notwendig ist schließlich eine effektive Löschrategie im Rahmen einer Gesamtstrategie. Hierzu gehören ein einheitliches und vergleichbares Vorgehen, der Direktkontakt zu den Host Providern, eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizeibehörden wie auch der Beschwerdestellen und der Selbstkontrolleinrichtungen, ein (werk-)tägliches Controlling sowie internationale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Beschwerdestellen und der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Weitgehende Einigkeit herrschte bei den geladenen Sachverständigen, dass die mit dem Zugangerschwerungsgesetz vorgesehenen Internetsperren hierzu keinen wirksamen Beitrag leisten können.

Am 10. November 2010 wird der federführende Rechtsausschuss eine Anhörung zu den rechtlichen Fragen der Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen zur Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes durchführen. Auch hier ist zu erwarten, dass die geladenen Sachverständigen sich überaus kritisch mit dem seitens der schwarz-gelben Bundesregierung gewählten und aus verfassungsrechtlicher Perspektive höchst fragwürdigem Weg auseinandersetzen werden. Demzufolge ist ein vom Bundestag verabschiedetes, vom Bundespräsidenten unterzeichnetes und im Bundesgesetzblatt veröffentlichtes Gesetz schlichtweg nicht anzuwenden. Sicherlich werden in dieser Anhörung auch noch einmal die rechtlichen Bedenken gegen das Zugangerschwerungsgesetz eine große Rolle spielen. Die haben letztlich dazu geführt, dass die SPD-Bundestagsfraktion einen eigenen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes vorgelegt hat. Wenn die Bundesregierung inzwischen auch zu der Auffassung gelangt ist, dass der damals gewählte Weg der Internetsperren zwischenzeitlich nicht mehr zu überzeugen vermag, dann sollte sie endlich einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes vorlegen oder aber einem bereits vorliegenden Entwurf zustimmen. Ein längeres Hinauszögern wäre auch weder aus verfassungsrechtlicher Perspektive vertretbar noch politisch tragbar.

